

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Die Einstellungsbescheide vom 19.01.2026 sowie die Bescheide über die Verpflichtung zum Ersatz der Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.01.2026, Aktenzeichen: 2004520140840, 2004520140842 und 2004520140843, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Abteilung 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: **Erdinc Demir**
letzte bekannte Anschrift: **Heesenstraße 4, 41540 Dormagen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Sie können bei dieser Behörde, Zimmer 2.55, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 20.01.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lücker